

Segel Club Laacher See Mayen e.V

Wettfahrttage 2025

Regatta	Klasse	Termin	Melde- schluss	Wettfahrt- leiter	Obmann Protestkomitee
37ster Eifelcup	F18 Hobie Cat 16	3./4.5.	23.4.	David Blum	Frank Beier
54ster Jugend Eielcup	420er Optimist B ILCA 4	10./11.5.	30.4.	Frank Beier	Maren Winkel
Clubmeisterschaft	Alle Clubklassen	30./31.8.		Uli Kämmerle	
46ste Herbstregatten	Dyas Kielzugvogel ILCA 7	20./21.9.	10.9.	Frank Beier	Claus Wimmer

Die Ranglistenregatten finden nur statt wenn in mindestens einer Klasse des Regattawochenendes zum Meldeschluss 12 Starter gemeldet haben.

Ausschreibung

Veranstalter: Segel Club Lacher See Mayen e.V. – R022
Telefon Clubgelände: 02636/2610
Web: <http://www.sclm.de>

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt. Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmenden persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40.

Revier Laacher See, nördliches Rheinland Pfalz

Meldeadresse Frank Beier (SCLM Sportwart), e-mail: regatta@sclm.de
Meldung über manage2sail

Startgelder:

Optimist	15 Euro
ILCA	20 Euro
420er, Vaurien	30 Euro
Dyas, KZV	40 Euro
Hobie16, F18	45 Euro
Clubregatta	Kein Startgeld

Das Meldegeld muss in bar vor dem Start der 1. Wettfahrt im Regattabüro bezahlt werden.

Segelanweisungen sind im Regattabüro samstags ab 10:30 Uhr, auf der SCLM Homepage und dem Meldeportal verfügbar

Zeitplan: Registrierung der Teilnehmer im Regattabüro, samstag ab 10.30 Uhr geöffnet.
Begrüßung der Teilnehmer um 11:30, Clubregatta um 13:30.
Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt samstags um 12.55 Uhr
(Ausnahme: Clubmeisterschaft – Ankündigungssignal um 14:55)
Weitere Starts erfolgen nach Angabe der Wettfahrtleitung.
Es sind sechs Wettfahrten vorgesehen. Letztes Ankündigungssignal jeweils Sonntag um 13:55.
Die Ergebnisse werden auf dem Meldeportal am Sonntagabend des Regattawochenendes veröffentlicht.

Meldebestimmungen:	Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung, die mindestens Schäden im Wert von 1,5 Millionen € oder dem Äquivalent je Schadensfall abdeckt und für das Regattagebiet gültig ist. Der Nachweis ist auf Verlangen im Regattabüro vorzulegen. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.
Wertung:	Low Point System. Bei 1-3 gültigen Wettfahrten wird kein Ergebnis gestrichen, ab 4 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.
Preise:	Erinnerungspreise für alle Teilnehmer Beim Jugendeifelcup Pokale für alle zum Meldeschluss gemeldeten Optimisten.
Programm:	Abendessen und Getränke (im Startgeld enthalten) am Samstagabend auf dem Clubgelände. Beim Jugendeifelcup werden ausschließlich alkoholfreie Getränke angeboten.
Hinweise:	Liegeplätze und Slipanlage sind auf dem Segelgelände vorhanden. Die Krananlage darf nur durch eingewiesene Clubmitglieder bedient werden. Die Zufahrtstrasse zum Vereinsgelände muss unbedingt freigehalten werden (Rettungsweg), also bitte nicht auf der Straße auf- oder abrigger! Parkplätze (Höhenbeschränkung ca. 2 Meter beachten) stehen nur außerhalb des Segelgeländes auf dem angrenzenden Parkplatz zur Verfügung. Vom Campingplatzpächter wird eine Parkgebühr erhoben, Preise siehe Aushang am Parkplatz.
Sanitäre Anlagen:	Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten befinden sich auf dem Clubgelände.
Unterkünfte:	Hinweise finden sich auf der Homepage www.sclm.de unter „Revier“. Auf dem Clubgelände darf nicht übernachtet werden.
Anreise:	Aus Richtung Süden: Autobahnkreuz Koblenz -> A61 Richtung Bonn - Abfahrt Mendig Aus Richtung Norden: Autobahnkreuz Meckenheim -> A61 Richtung Koblenz - Abfahrt Mendig Nach der Autobahnausfahrt: Richtung Kloster Maria Laach (ca. 2 km) - am Kloster vorbei Richtung Campingplatz (ca. 2 km) - rechts Richtung Parkplatz und Campingplatz abbiegen. Nach 150 m Einfahrt zum Clubgelände, Wendemöglichkeit für Gespanne besteht vor dem Campingplatz nach ca. 300m.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung der bootsführenden Person, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dieser Person, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Bootsführende sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretenden, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragte entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden - Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

Wir akzeptieren Meldungen nur bei uneingeschränkter Anerkennung aller in der Ausschreibung genannten Klauseln

Unterschrift Steuermann/-frau: _____ Vorschoter/-in: _____

Bei Minderjährigen – Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r: _____